



## Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Abdr.: **Weinzeitung Oestrich.**

**Fernsprecher Nr. 6.**

Expeditionen: Oestrich im Rheingau, Marktstraße 9, Eltville im Rheingau, Ecke Gutenberg- und Tannusstraße.

**Erscheint Sonntags.** Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658a) und der Expedition. Post-Bezugspreis **Mk. 1.00** pro Quartal excl. Postgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



**Insertate** die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** **Beilagen-Gebühr:** 3000 Exemplare 20 Mk. **Anzeigen-Nachnahme:** die Expedition zu Oestrich, sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen und honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf**

Nr. 3.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 17. Januar 1909.

VII. Jahrg.

### Zur Weinsteuer-Vorlage.

□ Aus dem Rheingau, 11. Januar.

Am gestrigen Sonntag Nachmittag beschäftigten sich zu gleicher Stunde zwei politische Parteien unseres Reichstags-Wahlkreises mit der Weinsteuer-Vorlage in öffentlichen Versammlungen. Die freisinnige Volkspartei lud ihre Anhänger nach Rüdesheim in die „Turnhalle“ ein, woselbst der freisinnige Reichstagsabgeordnete Hermann u. A. über die Weinfrage sprach, während die konservative Vereinigung in Wiesbaden im „Friedrichshof“ tagte in welcher der Schriftführer der „Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer“, Herr Karl Sch. Koch-Eltville über das Weinsteuergesetz referierte. In beiden Versammlungen wurde in voller Erkenntnis der Verhältnisse die Weinsteuer abgelehnt und der ablehnende Standpunkt in Resolutionen niedergelegt. Ueber den Verlauf der freisinnigen Versammlung in Rüdesheim können wir aus den Ausführungen des Herrn Abg. Hermann kurz mitteilen: Die Weinsteuer wird endgültig abgelehnt werden. Denn ich habe aus den Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen, daß sich für diese Steuer keine Mehrheit finden wird. Die Weinsteuer ist aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen zu verwerfen. Wer würde die Steuer zu zahlen haben? Nicht der Konsument und Händler, sondern der Produzent. — Herr Rentmeister Ott-Rüdesheim sprach sodann ebenfalls über die Weinsteuerfrage und spricht seine Freude darüber aus, daß der Linksliberalismus mit gegen die Weinsteuer stimmen werde. — Die von Herrn Ott zur Verlesung gebrachte Resolution findet einstimmige Annahme. Die Resolution lautet in bezug auf die Weinsteuer:

„Die von der freisinnigen Volkspartei des Rheingaus heute nach Rüdesheim einberufene (von Mitgliedern der verschiedensten Parteien besuchte) Volksversammlung erwartet von den Abgeordneten der Linksliberalen Fraktionsgemeinschaft, daß sie gemäß den frei-

sinnigen Grundsätzen mit Entschiedenheit dafür eintritt, daß die geplante Weinsteuer in jeder Form abgelehnt wird. Bei dem allgemeinen Rückgange des Weinverbrauchs, vor allem der wertvolleren Marken, ist eine Abwälzung der Steuer auf den Konsumenten ausgeschlossen; die Steuer muß deshalb von den Produzenten getragen werden, die durch die schlechten Absatzverhältnisse, die Ungunst der Ernten und die erhöhten Produktionskosten sich ohnehin in der mißlichsten Lage befinden. Eine verhängnisvolle Schädigung des Winzerstandes würde die Folge der Weinsteuer sein, deren Ertrag zu den ganz außerordentlich hohen Erhebungskosten und den Belästigungen in keinem Verhältnis stehen wird.“

Ueber die konservative Versammlung in Wiesbaden wird dem „Wiesb. Tagbl.“ berichtet:

Recht interessant waren im weiteren Verlauf der Versammlung die Ausführungen, die der Schriftführer der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer, Herr Karl Sch. Koch-Eltville, zum Weinsteuergesetz machte. Wir müssen uns jedoch mit einer kurzen Inhaltsangabe des Vortrags begnügen: „Bier und Branntwein sind Fabrikate, der Wein aber ist ein Naturprodukt. Es steht fest, daß der Wein nur in einem kleinen Teil des Reiches produziert wird. Eine Weinsteuer würde daher, da sie doch zum erheblichen Teil die Produzierenden treffen wird, nur wenige Gegenden, diese aber in ganz besonderem Maße treffen. Es wird dem freilich entgegengehalten, daß nicht der Weinbauer, sondern der Konsument und der Händler die Steuer zahlen soll. In der Theorie sei dies sehr schön, aber in der Praxis läßt sich das schwer durchführen. Der Konsument ist an einen ganz bestimmten Preis gewöhnt. Er meint bei seinen Bestellungen nicht die Marke des Weines, sondern den Preis. Es fällt ihm nicht ein, die Steuer zu bezahlen, er verlangt den Wein wie bisher zu demselben Preise, daß der Weinhändler die Steuer zahlt, ist ausge-

schlossen. Er kann dies nicht, weil die Verhältnisse im Weinhandels-gewerbe, die vielen Konkurse beweisen es, sehr ungünstig sind. Die Staffelfteuer der Qualitätsweine wäre für den Qualitätsweinbau ein schweres Verhängnis. Ein Vergleich mit der Besteuerung des Schaumweins könne nicht herangezogen werden. Es kommen hierbei 200 Fabriken in Betracht, von denen 20 größere Bedeutung haben und diese haben vereinbart, daß die Steuer vom Händler bezahlt wird. Bei den 10 000 Weinhändlern ist dies unmöglich. Die Weinhändler haben sich vergeblich bemüht, einen Mindestpreis festzusetzen, es gibt doch immer einige Weinhändler, die noch unter dem Mindestpreis verkaufen. Trotz allem wäre aber die Steuer noch zu ertragen, wenn sich der Weinbau an sich auf einem aufsteigenden Ast befände. Der Konsum von Wein hat im ganzen jedoch nicht zugenommen, wir sind mit der Weinbaufläche noch auf demselben Standpunkt wie vor 20 Jahren. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, ist der Weinkonsum ganz bedeutend zurückgegangen. Die Schädlingsbekämpfung stellt Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Winzers, denen er voll nachkommen muß. Wie groß die Notlage in den Weinbaubezirken ist, davon macht sich der, der außerhalb steht, keine Vorstellung. Die Verschuldung ist in weitem Maße gestiegen. Wenn der Produzent auch nur einen kleinen Teil der Steuer tragen müßte, so würden viele Existenzen zugrundegehen. Eine sehr bedenkliche Einwirkung der Steuer birgt auch die Kontrolle. Bei der Rentabilitätsberechnung dürfte der Ertrag der Steuer viel zu hoch gegriffen sein. Der Wein an sich ist ein sehr ungeeignetes Steuerobjekt, die vorgeschlagene Flaschenweinsteuer wird schwere Nachteile, zwar für wenige Gebiete im Reich, aber für diese ganz besonders, hervorrufen.“

— Anschließend an die Ausführungen des Herrn Koch trat Herr Oberst Sieg entschieden für eine Weinsteuer ein, jedoch nicht in der vorgeschlagenen Form. Für die bedrängte Lage der Winzer und gegen eine Weinsteuer trat dann noch der Landrat des Kreises St. Goarshausen, Herr Geheimer Regierungsrat Berg ein. Nach einer lebhaften Diskussion zum Schlußwort aufgefordert, legte Herr Koch-Eltvile eine Resolution vor, in der die Mitglieder der konservativen Partei, die der Weinsteuerkommission angehören, gebeten werden, einer Weinsteuer in jeder Form ihre Zustimmung zu versagen.

Der Frankfurter Weinhändlerverband hat eine Eingabe gegen die Weinsteuer an den Reichstag gerichtet, in der er darlegt, daß die Abwälzung der Steuer nicht gelingen und daß die Steuer daher Winzerstand und Weinhandel aufs schwerste schädigen werde. Es heißt in der Eingabe u. a.: „Der von der Reichsregierung vorgelegte Entwurf erscheint praktisch undurchführbar. Seine komplizierte, unklare Fassung und sonstigen großen Mängel sind nur durch die Annahme erklärlich, daß man sich bemüht hat, die Erhebung der Steuer möglichst weit vom Winzer wegzuverlegen und dem Konsumenten aufzubürden. Diese Absicht wird indessen keineswegs erreicht, sondern der Entwurf versagt gerade in dieser Hinsicht vollständig. Einer direkten Erhebung der Steuer vom Winzer ist zwar vorgebeugt; aber daß eine indirekte Abwälzung auf den Winzer mit Bestimmtheit zu erwarten steht, wird jeden ohne weiteres klar, der die Wirkung der Steuer auf den Konsum ins Auge faßt. Die Regierung scheint zu glauben, daß der Konsum in Flaschenweinen nach der Steuereinführung nicht ab-, sondern sogar zunehmen werde, wie dies bei Einführung der Schaumweinsteuer mit dem Verbrauch an Schaumwein der Fall war. Sie vergißt hierbei aber den ausschlaggebenden Umstand, daß der Verbrauch an Schaumweinen von Jahr zu Jahr einen gewaltigen Aufschwung genommen hatte, dessen weiteres Fortschreiten selbst durch Besteuerung nicht gehemmt wurde; umso weniger, da

die Schaumwein-Kellereien für ihre Marken nach Einführung der Steuer in großem Maßstabe Reklame zumachen begannen. Eine ähnliche Propaganda ist für Stillweine nicht möglich, da es sich nicht um Marken handelt, sondern um ein Naturprodukt, welches in den verschiedenen Jahren sehr verschieden ausfällt. Der Verbrauch an Stillweinen hat erwiesenermaßen schon seit längerer Zeit sehr stark nachgelassen, da die Antialkoholbewegung in ihrer maßlosen Agitation im In- und Ausland auf die Kaufkraft drückt. Jede weitere Erschwerung der Verkäuflichkeit von Flaschenweinen muß unbedingt einen weiteren scharfen Rückgang des Konsums hervorrufen.“

\* Die Handelskammer für den Kreis Freiburg hat eine Eingabe an den Reichstag gerichtet und darin unter eingehender Begründung um Ablehnung des Weinsteuergesetzes gebeten.

## Die Weinkommission des Reichstags.

△ Berlin, 13. Jan.

Die Kommission nahm nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags ebenfalls ihre vor Weihnachten abgebrochene Beratung wieder auf. Unverändert wurden angenommen § 7, der das Verbot enthält, Wein nachzumachen, und § 8, wonach das Verbot keine Anwendung findet auf Fruchtweine, sofern diese als solche kenntlich gemacht und nicht als Weine frisiert sind. § 9 handelt vom Haustrunk. Auf diesen finden die Vorschriften des Gesetzes über Verschnitt und Streckung keine Anwendung, wohl aber die über die Kellerbehandlung. Die Herstellung von Haustrunk ist der zuständigen Behörde unter Angabe der herzustellenden Menge und der zur Verarbeitung bestimmten Stoffe anzuzeigen; sie kann durch polizeiliche Anordnung beschränkt oder unter besondere Aufsicht gestellt werden. Die als Haustrunk hergestellten Getränke dürfen nur im eigenen Haushalt des Herstellers verwendet oder ohne besonderes Entgelt an die in seinem Betriebe beschäftigten Personen zum eigenen Verbrauch abgegeben werden. Hierüber findet eine ausgedehnte Debatte statt. Die freisinnigen Vertreter sind für möglichste Freiheit in der Herstellung des Haustrunkes im Interesse der kleinen Leute, die sich ihren Haustrunk selbst herstellen. Der württembergische Regierungsvertreter teilt mit, daß allein für Württemberg bis 200,000 Privatbetriebe in Frage kommen würden, was den Freisinnigen zur Betonung der außerordentlichen Schwierigkeiten der Kontrolle Anlaß gibt. Gegen ihre Anregungen auf Erleichterung hinsichtlich der Kontrolle wird erwidert, daß man unbedingt verhüten müsse, daß das als Haustrunk deklarierte Getränk gelegentlich, mit besseren Weinen vermischt, als Wein verkauft würde. Schließlich wird die streitige Bestimmung des § 9 in folgender Fassung angenommen: „Die Herstellung ist der zuständigen Behörde unter Angabe der herzustellenden Menge und der zur Verarbeitung bestimmten Stoffe anzuzeigen; von dieser Pflicht befreit sind nur diejenigen, welche ausschließlich Haustrunk und keinen Wein gewerbsmäßig herstellen. Die Herstellung kann durch die zuständige Behörde beschränkt oder unter besondere Aufsicht gestellt werden.“ — Nach Erledigung des unwichtigen § 10 erörterte die Weinkommission die Vorschriften des § 11 über die Behandlung des Auslandweines. Die Vorlage ermächtigt den Bundesrat für diese, soweit sie den in ihrem Ursprungsland geltenden Vorschriften entsprechend hergestellt sind, eine Befreiung von den Vorschriften des Gesetzes über die Kellerbehandlung zuzugestehen. Diese Bestimmung wird durch einen von einem Vertreter Unterfrankens gestellten Antrag bekämpft und verlangt, daß ausländische Weine, die einen Zusatz von Alkohol oder Zucker erhalten haben, nicht unter einer Bezeichnung feilgehalten oder verkauft werden, die auf Reinheit des Weines schließen läßt. Hiergegen wendet

sich der Vertreter der Regierung. Manche ausländischen Weine müssen veralkoholisiert werden, um die Nachgärung zu verhüten. Das Gesetz habe keineswegs die Tendenz, die Konkurrenz des Auslandes auszuschließen. Auf diesen Standpunkt stellt sich auch der Vertreter Bremens. Eine solche Bestimmung würde einfach die Einfuhr heißer Weine unterbinden. Trotzdem wird der Antrag aufrecht erhalten und noch verschärft durch die Forderung, daß auch der Zusatz von Weinsteinäure deklariert werde. Schließlich wird, nachdem von der Regierung noch einmal auf das Dringendste vor der Annahme des Antrages gewarnt wurde, da sonst kein Tropfen ausländischer Weine mehr über die Grenze kommen würde, der Antrag mit 14 gegen 8 Stimmen abgelehnt und § 11 in der Fassung der Vorlage angenommen.

\* \* \* Berlin, 14. Jan.

In der Weinkommission wird in § 12 die bisher fakultative Bestimmung für die Ermächtigung des Bundesrats zum Erlass von Vorschriften zur Durchführung des § 11 in eine obligatorische umgewandelt. § 13 wird nach der Vorlage angenommen. Er ist eine Folgebefestimmung zu § 11. Nach § 14 ist der Bundesrat ermächtigt, die Verwendung bestimmter Stoffe bei der Herstellung von weinhaltigen Getränken, Schaumwein oder Kognak zu beschränken oder zu untersagen. Nach einem Beschluß der Kommission ist dann die Anhörung von Sachmännern aus dem Kreise des Weinbaues und Weinhandels erforderlich. § 15 ist der Schaumweinparagraph. Schaumwein, der gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, muß eine Bezeichnung haben, die das Land erkennbar macht, wo er auf Flaschen gefüllt ist. Schaumwein, der nicht mittels Flaschengärung hergestellt ist, muß die Bezeichnung der Herstellungsart ersehen lassen. Ein von pfälzischer Seite gestellter Antrag, der die Umgärung von Wein zwecks Gewinnung von Kohlenäure nur mit besonderer Genehmigung gestatten will, wird abgelehnt, nachdem der Regierungsvertreter erklärt hat, daß damit die ganze Sektfabrikation unter die Genehmigungspflicht gestellt würde. § 16 ist der Kognakparagraph. Trinkbranntwein, dessen Alkohol nicht ausschließlich aus Wein gewonnen ist, darf im geschäftlichen Verkehr nicht als Kognak bezeichnet werden. An Stelle der Bestimmung der Vorlage: „Trinkbranntwein, der neben Kognak Alkohol anderer Art enthält, darf als Kognakverschnitt bezeichnet werden“, wird folgende Bestimmung beschlossen: „Trinkbranntwein, der neben einer Mindestmenge von 10 pCt. des Alkoholgehalts aus Weindestillat Alkohol anderer Art enthält, darf als Kognakverschnitt bezeichnet werden. Kognak und Kognakverschnitte müssen mindestens 38 pCt. Alkohol haben. Die Regierung wollte keine Mindestwerte einsetzen. Der von der Kognakindustrie gewünschte Begriff „Faconkognak“ wurde von keiner Seite beliebt.

## Das neue Weinsteuergesetz.

Gegen den Entwurf des neuen Weinsteuergesetzes wendet sich die „Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer“ in nachstehenden treffenden Ausführungen:

Geisenheim, 5. Jan. 1909.

Die dem Entwurfe eines Weinsteuergesetzes zugrunde liegende Absicht, den Verbraucher die Steuer zahlen zu lassen, ist nicht zu erreichen. Der Konsument ist gewöhnt, einen ganz bestimmten Preis für eine gewisse Weinqualität anzulegen, und er wird nach Einführung der Steuer, falls er nicht seine gewohnten Sorten zu den alten Preisen einschließlich Steuer erhält, entweder dem Weingenuß vollständig entsagen oder zu geringeren Qualitäten greifen, deren Preis einschließlich Steuer den alten Preis nicht übersteigt. Daß es dem Weinhandel gelingen könnte, durch geschlossenes Ver-

gehen — nach Analogie der Sektfabriken — dem Verbraucher die Uebernahme der Steuer aufzuzwingen, ist bei der großen Zersplitterung des Handels — den etwa 200 Sektfabriken stehen ungefähr 10 000 Weinhändler gegenüber — vollständig ausgeschlossen. Da nun der Weinhändler selbst die Steuer weder tragen kann noch will, so wird er geringere Qualitäten einkaufen als seither oder beim Einkauf gleicher Qualitäten den Betrag der Steuer zu sparen suchen. Beides wird für den Qualitätsbau verhängnisvoll; ersteres, weil es sicher nach kurzer Zeit zu einer weiteren Einschränkung des bereits jetzt zurückgegangenen Konsums führen muß, letzteres, weil der deutsche Qualitätsbau schon jetzt nicht mehr rentiert und ein Sinken der Preise auf keinen Fall vertragen kann.

Kein landwirtschaftliches Produkt ist größeren Preisschwankungen unterworfen als der Wein, und von diesem wieder der Qualitätswein. Denn neben der Konjunktur, die naturgemäß bei einem Produkte wie Wein eine ganz besondere Rolle spielt, kommt bei letzterem auch in erhöhtem Maße der qualitativ so sehr verschiedene Ausfall der einzelnen Jahrgänge in Betracht. Dazu kommt, daß seine Auslesen, denen der Rheingau seinen Welttruf verdankt, nur durch Einbußen bis zu  $\frac{2}{3}$  der Menge und durch ganz erheblich gesteigerte Ausgaben an Arbeitslohn usw. zu erzielen sind. Erwägt man weiter, daß auch die Menge des Ertrags ganz ungeheuren Schwankungen ausgesetzt ist, so steht fest, daß es keinen unsichereren Erwerbszweig gibt als den Weinbau. Es ist keine Frage, daß sich heute der Qualitätsbau in einer weit schwierigeren Lage befindet als der Massenaubau. Denn der Verbrauch besserer Weine hat stark nachgelassen, und demgemäß sind auch die Preise eher gefallen, sicherlich nicht wie die der kleinen Weinen gestiegen, obwohl sich die Produktionskosten, wie allgemein bekannt ist, fast verdoppelt haben. Uns liegen Zahlen vor über die Rentabilität größerer und mittlerer Rheingauer Weingüter aus den letzten 10 Jahren (1898 bis 1907), und aus diesen Aufstellungen geht hervor, daß sämtliche Güter im Durchschnitt dieser zehn Jahre Geld zugelegt haben! Um nur je ein Beispiel aus dem oberen, mittleren und unteren Rheingau zu nennen, so betrug im Durchschnitt der genannten zehn Jahre der jährliche Verlust: Bei einem Weingute von etwa  $7\frac{1}{2}$  Morgen in Eltville Mf. 1549, bei einem Weingute von etwa 20 Morgen in Mittelheim Mf. 5692, bei einem Weingute von etwa  $37\frac{1}{2}$  Morgen in Rüdesheim Mf. 25 275. Und solche Verluste konnten entstehen, obwohl von den genannten Gütern, in dem der Berechnung zugrunde liegenden Zeitraum Höchstpreise bis zu Mf. 7000 das Halbstück (600 Liter) erzielt wurden.

Die Steuererklärungen aus den letzten Jahren müssen ein ähnliches Bild liefern. Die Verschuldung des Weinbergbesitzes im Rheingau ist in geradezu erschreckendem Maße gestiegen, und wenn heute die meisten Besitzer doch noch ihre Güter bewirtschaften, so liegt dies nur daran, daß die Gläubiger niemand finden, der bereit wäre, sein Geld für eine so unrentable Sache wie ein Weingut herzugeben.

Die Lage des rheinischen Qualitätsbaues ist demnach eine ungemein traurige. Sie müßte eine verzweifelte werden, wenn selbst nur ein Teil der geplanten Steuer am Produzenten hängen bliebe. Wir bitten deshalb dringend, von der Flaschensteuer abzusehen. Jedenfalls verlangen wir, daß vor weiterer Beratung dieser Steuer Erhebungen angestellt werden über die Lage des rheinischen Qualitätsbaues. Liegt erst das Ergebnis solcher Erhebungen vor, dann wird nach unserer festen Ueberzeugung der Gedanke einer Weinsteuer ein für allemal begraben werden.

Der Vorstand der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer,

Jos. Burgeff, Vorsitzender.

## Berichte.

### Aus dem Rheingau.

\* Aus dem Rheingau, 15. Jan. Das Frostwetter ist wieder einmal gebrochen; die Winterstürme mit Schnee und Regenschauern brausen über die Berge und damit sind für den Augenblick alle Arbeiten zum Stillstand gekommen. Die wichtigsten Arbeiten sind gut zu Ende gebracht, es wurde sogar schon manches für das Frühjahr vorgearbeitet und so lassen sich einige Ruhetage schon ertragen. Auch Schnee und Regen müssen die Weinberge haben, es mangelt noch immer sehr an Bodenfeuchtigkeit und so sind die Niederschläge ganz willkommen. Die Winzer finden Zeit für die mancherlei innere Kleinarbeit, die Weiden zu schnitzen, das Heftstroh auszufütteln und manches andere für das Frühjahr vorzubereiten. — Die neuen Weine probieren sich mit der fortschreitenden Entwicklung immer besser und finden immer mehr Beifall. Mit Eintritt des milden Wetters wird man bald an das Abstecken denken müssen, doch hat es mit den besseren Sachen noch keine Eile. In der letzten Zeit wurde etwas mehr nach älteren fertigen Sachen, besonders 1905er gefragt, es ist daran nur noch wenig auf Lager und wurden deshalb höhere Preise bewilligt. In Sachen der Weinsteuer ist zur Zeit eine Kommission aus dem Rheingau in Berlin tätig. Mögen sie Glück in ihrem Unternehmen haben.

### Aus Rheinhessen.

\* Aus Rheinhessen, 14. Jan. Die 1908er Weine entwickeln sich weiterhin zufriedenstellend und haben vielfach schon den ersten Abstieg hinter sich; im allgemeinen sind sie ein guter Mittelwein, welcher in der Güte dem 1906er und 1907er wenig nachsteht. Das Geschäft war in den letzten Tagen zufriedenstellend; neben 1908er wurden auch ältere Weine vom Handel häufig erworben. So erzielten in Dillhofen 1908er 480—530 Mk., 1907er 570—580 Mk., in Westhofen 1907er 600—615 Mk., 1908er 585—600 Mk., in Bechtheim 1908er 600—610 Mk., 1907er 620—625 Mk., in Guntersblum 1908er 620—630 Mk., 1907er 630 bis 645 Mk., in Schwabenheim 1908er 530—540 Mk., in Jugenheim, Wörrstadt, Alzey und Umgegend 1908er 495 bis 530 Mk., 1907er 580—600 Mk., in Selzen 1905er 700 Mk., 1907er 670—680 Mk., in Bodenheim 1908er 680—690 Mk., in Nackenheim 1907er 720—730 Mk., 1908er 770—780 Mk., in Oppenheim 1907er und 1908er durchschnittlich 750—850 Mk., in Nierstein 1908er 850—920 Mk., 1907er 900—1050, 1905er 900—1100 Mk. und in Schwabsburg 1907er 900—950 Mk. die 1200 Liter.

\* Aus Rheinhessen, 14. Jan. An vielen Weinbergen in der Provinz wird die Wahrnehmung gemacht, daß die jüngsten Frosttage all den Weinbergen nicht geschadet haben, die im vorigen Jahre bei dem Auftreten der Peronospora und anderer Weinbergsschädlinge rationell behandelt worden sind, während die Rebstöcke, deren Holz durch die Weinbergsschädlinge sehr gelitten hat, bedeutende Frostschäden aufweisen.

### Von der Nahe.

\* Von der Nahe, 12. Jan. Der 1908er probiert sich als ein rassischer, kräftiger und dabei reintoniger Mittelwein. In letzter Zeit wurden namentlich kleinere Sachen dieses Jahrganges in den Weinorten der oberen Nahe und den Seitentälern verkauft. Die Preise stellten sich bis jetzt in den Weinorten der oberen Nahe auf 450—485 Mk. für das Stück, ein Preis, der kaum den Mostpreisen im letzten Herbst gleichkommt. In einigen Produktionsorten des Gräfenbach- und Guldenbachtales gingen 1908er für 475 bis 485 Mk. für 1200 Liter in den Besitz des Handels

über. Diese niedrigen Preise für neue Weine haben nicht in der Qualität, sondern hauptsächlich in der ungünstigen Lage des Weinhandels ihren Grund. Sobald sich die Situation im Weingeschäft wieder günstiger gestaltet, werden auch die Preise für 1908er entsprechend gewinnen. In älteren Sachen herrscht zurzeit recht wenig Nachfrage. Die Preise für 1907er sind seit Herbst etwas gesunken; sie bewegen sich meist noch zwischen 590—600 Mk. für das Stück.

### Von der Mosel.

\* Von der Mosel, 12. Jan. Im freihändigen Weinverkauf hat sich in letzter Zeit etwas mehr Leben gezeigt. In den Vorbergrund des Verkehrs ist der 1908er, der im Abstiche steht, gerückt. Die für denselben und auch für die älteren Jahrgänge angelegten Preise kommen nicht auf die vorausgegangene frühere allgemeine Höhe. Durch die Bank werden nur bezahlt für das Fuder 1908er 500 bis 700 Mk., für 1907er und 1905er 500—900 Mk. Im 1908er erhofft man nach dem beendeten Abstiche ein noch belebteres Geschäft, um die vielfach ungewohnt stark belegten Kellersätle zu räumen. Die Weinbergsarbeiten mußten wegen andauernden Frostes eingeschränkt werden. Hoffentlich bringt letzterer dadurch gute Früchte, daß er zahlreichen tierischen Feinden des Rebstockes den Garaus macht.

### Aus Elsaß-Lothringen.

\* Aus Elsaß-Lothringen, 12. Jan. Der „Neue“ hat sich nach dem Abstich sehr gut ausgebaut und von der ursprünglich reichlichen Säure zu einem recht milden Gewächs entwickelt, das den Jahrgang 1905 übertrifft. Der Handel zeigt fortgesetzt große Stille. Auch die Preise sind einer fortwährenden Schwankung unterworfen. Vereinzelt Partien wurden abgesetzt in der Umgegend von Nisach zu 12—13 Mk., bessere Sachen zu 16—19 Mk.; ein Posten 1907er gelangte zu 22—28 Mk. in andere Hände.

### Aus Württemberg.

\* Aus Württemberg, 12. Jan. Schnee und Regen haben bewirkt, daß das Erdreich tüchtig mit Feuchtigkeit versehen wurde. Wenn der Boden im Winter tüchtig durchfeuchtet wird, ist derselbe im Frühjahr gut zu bearbeiten. Auch für die Herstellung von Neuanlagen ist das Wetter von großem Vorteil, weil dadurch die Arbeiten leichter zu verrichten sind, das Rebholz ist gesund und kräftig und in hinlänglicher Menge vorhanden. Trotzdem die neuen Weine sich über alles Erwarten gut entwickelten, will in das Verkaufsgeschäft kein richtiges Leben kommen. Dies kommt daher, weil der Handel im Einkaufe sich große Zurückhaltung auferlegt und er heute noch nicht weiß, was die neue Weinlesegebung bringt. Die bei letzten Uebergängen angelegten Preise für 1908er Weiß- und Rotweine bewegten sich für geringere und mittlere Lagen zwischen Mk. 35 und 55 bzw. Mk. 50 und 60, und für bessere Gewächse Mk. 60 und 70 bzw. Mk. 68 und 70 die 100 Liter.

### Verschiedenes.

† Destrich-Winkel, 13. Jan. Mit dem 1. Januar ds. Js. ist der Postcheckverkehr zur Einführung gelangt und wird von dieser postalischen Neueinrichtung allenthalben, im besonderen von der Geschäftswelt schon regen Gebrauch gemacht. Der Kaufmännische Verein Mittelrhein-gau hat an seinem letzten Vereinsabend bereits im Interesse seiner Mitglieder die Postcheckordnung einer Erörterung unterzogen, und hat auf allgemeinen Wunsch diesen Gegenstand auch auf die Tagesordnung seiner am Freitag, den 15. Januar, abends 8½ Uhr, im Rethmann'schen Saale zu Mittelheim stattfindenden Vereinsversammlung gesetzt. Herr R. Vetschert, Geisenheim, hat es übernommen, über die Postcheckordnung zu referieren und werden die Mitglieder in Anbetracht der für den Kaufmannsstand wichtigen Neuheit dringend um ihr Erscheinen gebeten. Interessenten haben zu dieser Versammlung ebenfalls Zutritt.

\* **Gattenheim, 15. Jan.** Der „Rheingauer Verein für Obst-, Wein- und Gartenbau“ wird seine diesjährige Generalversammlung am Sonntag, den 24. Januar, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr, hier im „Hotel Reß“ abhalten. Neben geschäftlichen Mitteilungen steht ein hochinteressanter Vortrag: „Welche Wege sind einzuschlagen, um die Aprikosenkultur hier im Rheingau mit Erfolg zu betreiben“ auf der Tagesordnung. Da dieser Vortrag von allgemeinem Interesse ist, so weisen wir Freunde und Mitglieder des Vereins darauf hin, zumal der Zutritt jedermann freisteht.

△ **Niederrwalluf, 13. Jan.** (Obstbaukurses.) Zur Hebung der Obstkultur findet hierseits vom 18. bis 23. Januar ein praktischer und theoretischer Obstbaukurs auf Kreiskosten statt. Derselbe wird durch Herrn Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling-Geisenheim abgehalten. Täglich sind von mittags 2—5 Uhr praktische Unterweisungen in Feld und Garten und jeden Abend von 8—10 Uhr Vorträge im Lokale zur „Eintracht“, Besitzer Jean Becker. Die Beteiligung ist kostenfrei und sind hierzu alle Obst- und Gartenbauinteressenten von Niederrwalluf und Umgegend, auch Damen, eingeladen. Bei der hohen Bedeutung die bei dem Rückgange des Weinbaues der Obst- und Gartenbau für den Rheingau im Allgemeinen und für Niederrwalluf im Besonderen hat, dürfte eine zahlreiche Beteiligung zu erwarten sein. Umso mehr, da zur jetzigen Zeit nicht viel veräußert wird und gründlichere Kenntnisse auf diesem Gebiete für den Rheingauer dringend notwendig sind. Die Teilnehmer haben Baumschere, Säge und Messer, sowie 1 Notizbuch und Bleifeder mitzubringen.

\* **Mainz, 15. Jan.** (Rheinheffischer Wein- und Händler-Verband.) In der gestrigen Sitzung des Verbandes rheinheffischer Weinändler wurde das bisherige Präsidium, bestehend aus den Herren Kommerzienrat Hassner (1. Vorsitzender) und Kommerzienrat Hartz (2. Vorsitzender) einstimmig wiedergewählt. Zum Schatzmeister wurde Herr Weinändler Masbach gewählt. Gleichzeitig nahm die Versammlung eine Resolution an, in der das Mißfallen des Verbandes über die Stellungnahme der Mehrheit des heffischen Handelskammertages zur Weinsteuer ausgesprochen wird. Dabei wird mit Genugtuung darauf hingewiesen, daß die Wormser Handelskammer ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit nachträglich abgeändert hat. — Die Handelskammer Worms hat in ihrer letzten Sitzung entgegen ihrer bisherigen Stellungnahme mit 8 gegen 4 Stimmen gegen die Weinsteuer Stellung genommen.

\* **Weinkontrollen.** Die Bestellung von Kontrollen im Hauptberuf zur Durchführung des Reichs-Weingesetzes ist in den Regierungsbezirken Wiesbaden, Koblenz und Trier bereits in die Wege geleitet. Außerdem soll die Anstellung von Kontrollen im Hauptberuf auch in den Weingebieten der Provinzen Sachsen, Brandenburg, Posen und Schlesien, sowie in den diesen benachbarten größeren Städten erfolgen. Auch hier ist beabsichtigt, die Kontrollen an öffentliche Nahrungsmitteluntersuchungsanstalten anzugliedern und ihre Dienstbezüge von den die Anstalten unterhaltenden Verbänden bestreiten zu lassen, die ihrerseits von den Polizeiverwaltungen Gebühren für die Bereitstellung der Kontrolleinrichtung erheben.

\* **Oppenheim, 11. Jan.** Zu dem heute an der Groß-Weinbauschule dahier begonnenen Kursus für Weingutsbesitzer, Weinändler, Küfer und Wirte waren die Anmeldungen so zahlreich erfolgt, daß nicht alle wegen der beschränkten Räume in der Anstalt berücksichtigt werden konnten. Es nehmen deshalb nur 60 Herren an dem Kursus teil.

\* **Zur Einteilung der Weinbaugebiete.** Zur Einteilung der Weinbaugebiete, wie sie die Reichstags-Weinsektionskommission vorgeschlagen hat, hat der Kultusminister

die Handelskammern gebeten, anzugeben, ob diese Begrenzung für die Rheinprovinz als brauchbar angesehen werden könne. Insbesondere weist er dabei auf die Folgen hin, die nach § 6, 2 für die Bezeichnung der Weine aus der Begrenzung entstehen können und bemerkt, daß nach den Beschlüssen der Kommission hinter „einzelnem Gemarkungen“ eingeschaltet werden soll „und Weinbergslagen“. Die Handelskammern der Provinz sollen sich über die Wirkung der Abgrenzung äußern und zugleich auch darüber, ob Gründe dafür sprechen, die Weinbaugebiete 3 und 2 zu vereinigen, und die beiden Ufer des Rheins unterhalb Koblenz und das Gebiet der Ahr zur Gruppe 2 zu zählen.

\* **Neustadt a. d. S.** Das bayerische Staatsministerium beabsichtigt jetzt gegen den Heu- und Sauerwurm, der im Laufe der letzten Jahre besonders in den von der Peronospora verschont gebliebenen Weinbergen enormen Schaden angerichtet hat, wodurch der Pfälzer Weinbau, namentlich an der Mittel- und Unterhaardt in Frage gestellt ist, energische Maßnahmen zu ergreifen. Zu diesem Zweck fand auf Anregung des Ministeriums hier eine Versammlung von Fachleuten statt, die sich mit dieser Frage befaßte. Wissenschaftler und Praktiker äußerten sich eingehend über die bisher gemachten Erfahrungen und Versuche. Von den bis jetzt gebrauchten Mitteln haben sich die Arsenpräparate und von diesen das Schweinfurter Grün am besten bewährt. Mit diesen Mitteln sollen nun umfangreiche Bekämpfungsmassnahmen ausgeführt werden, wobei auf die Giftigkeit der Präparate entsprechende Rücksicht zu nehmen sei. Die anwesenden Weingutsbesitzer erklärten ihr Einverständnis mit den geplanten Maßnahmen. Der Leiter der Versammlung machte noch auf die Bedeutung des Vogel-schutzes im Kampf gegen die Schädlinge aufmerksam.

\* **Neustadt a. d. S.** Nachdem in den besten Weinbergslagen der Pfalz in der Gegend von Deidesheim die Späzenverteilung energisch in die Hand genommen worden ist, wird es als wichtigster Erfolg dieser Maßregel betrachtet, daß diesen Winter in Schwärmen, wie sie so stark noch nie gesehen wurden, die Weisen die Weinbergslagen Stock für Stock nach den Puppen des gefürchteten und überaus schädlichen Sauerwurms absuchen. Solche Schwärme von 70 bis 90 Blau- und Kohlmeisen wurden in den letzten Tagen an verschiedenen Stellen des Rebgebietes beobachtet.

### Gerichtliches.

\* **Zum Neblausgesetz.** Vom Landgericht Mainz ist am 26. Sept. v. Js. der Schmied Johann Philipp Heppner wegen Vergehens gegen das Gesetz, betr. Bekämpfung der Neblaus zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Das Ministerium des Innern hatte eine Bekanntmachung erlassen, daß bis zum 20. April jeden Jahres auf Wustfeldern die Weinstöcke mit den Wurzeln auszurotten und mit den Wurzeln zu verbrennen seien. Der Angeklagte in wiederholt behördlich aufgefordert worden, die Stöcke in seinem Wustfeld zu beseitigen, tat dies aber nicht. — Seine Revision rügte ungenügende Feststellung des subjektiven Tatbestandes. Entgegen dem Antrage des Reichsanwalts verwarf das Reichsgericht die Revision, da genügend festgestellt sei, daß der Angeklagte sich bewußt war, zu der unterlassenen Handlung verpflichtet zu sein.

\* **Frankfurt a. M.** Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde dieser Tage gegen den Wirt Joh. Wilh. Peters vor der Strafkammer verhandelt, der im Dezember 1907 das Weinrestaurant „Zum kleinen Falstaff“ in der Heiligkreuzgasse übernommen hatte. Es kamen in dem Restaurant Weine im Preise von 4 bis 8 Mark für die Flasche zum Ausschank, die Peters für 1—2 Mark einkaufte. Er suchte aber seinen Profit noch auf andere, nicht ganz einwandfreie Weise zu erhöhen, sodaß er sich vor dem Gericht wegen Betrugs und Nahrungsmittelfälschung zu ver-

antworten hatte. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Peters verschiedentlich Weinreste, die in Flaschen stehen geblieben waren, zusammengegossen und später zur Schorle-Morle verwendet hat. Ferner wurde festgestellt, daß, wenn Gäste teure Weinmarken verlangten und diese nicht vorrätig waren, Peters schnell Etiketten von den teuren Marken auf Flaschen mit billigeren Weinen klebte und die Flaschen dann zu den erhöhten Preisen den Gästen vorsetzen ließ. Die Praktiken des Wirtes wurden durch einen entlassenen Kellner zur Anzeige gebracht. Das Gericht verurteilt den Wirt wegen Nahrungsmittelfälschung und Betrugs zu 2 Monaten Gefängnis.

\* Leipzig, 4. Jan. Wegen Weinfälschung sind am 2. Juli v. J. vom Landgericht Mainz der Weingutsbesitzer Dr. Schlamp und der Mitangeklagte Schmidt zu je 1500 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Dr. Schlamp ist der Leiter, Schmidt der Geschäftsführer der Rheinbessischen Weinkellerei Kierstein. Dr. Schlamp hat eine ganz eigenartige Behandlung mit den Weinen vorgenommen um solche rasch konsumfähig und haltbar zu machen. Das Gericht war jedoch der Ansicht, daß die Weine der genannten Kellerei überstreckt sind. Sie haben einen sehr geringen Gehalt an flüchtigen Säuren und sind ein minderwertiges Produkt, welches den Charakter des Kiersteiner Weines nicht besitzt, trotzdem die Grenzzahlen erreicht sind. Wenn die Angeklagten, wie sie behaupten, noch eine Verbesserung vornehmen wollten, so konnte es nur eine Rückverbesserung sein. — In der Revision der Angeklagten wurde behauptet, es sei nicht geprüft, ob Schmidt Täter oder nur Gehilfe war; er habe nur eine formale Verantwortlichkeit als Geschäftsführer gehabt. Das Säueren des Mostes mit Kalk etc. sei anerkannte Kellerbehandlung. Der Reichsanwalt erklärte, es sei Mittäterschaft ausreichend festgestellt. Erlaubt sei nur die anerkannte Kellerbehandlung. Das Urteil habe aber festgestellt, daß minderwertiger portugiesischer Wein zugesetzt und daß zudem extraktreicher Samos in großen Mengen bezogen worden ist. Mit dem Samos sollte die Flüssigkeit rückverbessert werden. Dr. Schlamp, der persönlich erschienen war, behauptete, die angewandten Methoden seien alle erlaubt. — Das Reichsgericht erkannte aber auf Verwerfung der Revision.

## Ausland.

Von den italienischen Märkten.

OW. Rom, 10. Jan. (Eigenbericht; Nachdruck verboten). Ueber das Geschäft in Sizilien ist diesmal natürlich nichts zu berichten, das entsetzliche Unglück, das die Insel betroffen, hat das Interesse für geschäftliche Dinge fast aufgehoben. Messina sowohl als Reggio waren bedeutende Weincentren, es wird aber, auch wenn sie wieder aus den Trümmern erstehen, lange dauern, ehe sie wieder die einstige Bedeutung erlangen. In Apulien hat die letzte Berichtszeit keine großen Veränderungen gebracht, sowohl seitens Oberitaliens als des Auslandes fehlt es an Nachfrage. Dagegen herrschte in der Romagna befriedigende Regsamkeit. Die Lager der Rot- und Weißweine haben sich wesentlich verringert und die Preise konnten sich seit der Ernte um ca. 3 Lire heben. Auch die Weine zum Destillieren werden knapper. In Ferrara machte sich Begehr für alte feine Weine bemerkbar, die gute Preise erzielten. Die neuen Gewächse klären sich schnell und erweisen sich, entgegen der Annahme, als ziemlich gut, von angenehmen Geschmack und Aussehen, während sie in früheren Jahren oft scharf und zu stark gefärbt waren. Die Preise liegen nach oben. Ganz belebt ist auch in Valpolicella das Geschäft in neuen Weinen, besonders in feinen, die in diesem Jahre sehr gut ausgefallen sind. Dagegen erregen die gewöhnlichen Weine aus der

Ebene wenig Interesse und sind bis jetzt fast nur für den lokalen Bedarf gekauft worden. — Piacenze hat diesmal eine sehr reichliche Ernte gehabt, aber vielfach läßt die Qualität sehr zu wünschen übrig. Es kommen wohl Umsätze zustande, jedoch zu recht niedrigen Preisen. Aus Alessandria wird gemeldet, daß der Markt ruhig liegt und das Gleiche hört man aus vielen anderen Gegenden. Weder vom Innern noch vom Auslande ist im großen und ganzen eine lebhaftere Nachfrage zu verzeichnen.

Von den französischen Märkten.

OW. Paris, 11. Jan. (Eigenbericht; Nachdruck verboten). Das Geschäft lag während der ganzen verflossenen Berichtszeit hier sehr ruhig. Die Feiertage, die Inventuraufnahmen, die ungünstige Temperatur beeinträchtigten den Verkehr. Die Preise blieben schwach, da mehr Abgeber als Käufer vorhanden sind. Auch in den Weingegenden war vielfach der Umsatz nur beschränkt, wo die Produktion nicht groß war, werden ziemlich gute Preise erzielt, in den anderen aber wird über diese sehr geklagt. Im Gard geht man im allgemeinen über die Deckung des direkten Bedarfs nicht hinaus. Gewöhnliche Rotweine bedingen 0,90—1 Fr. per Grad, die besseren Qualitäten 1,10—1,20. Weißweine bedingen 1,25—1,50. Ziemlich ebenso stellen sich die Notierungen im Gersault und im Aude. Im Bordelais richtete sich die Nachfrage hauptsächlich auf Weine der 1907er Ernte, die knapp werden. Im letztjährigen war das Geschäft nicht groß. Rotweine erster Wahl wurden mit ca. 200 Fr. per Tonne bezahlt, gewöhnliche Weißweine mit 4,50—5 Fr. per Grad und 225 Liter. In Burgund, ebenso wie im Maconnais und Beaujolais geht es recht ruhig her, in Touraine liegen die Rotweine still, sie notieren 40—55 Fr. per Pièce. Dagegen herrschte gute Nachfrage für Weißweine, die Pièce bedingte 85—100 Fr. Aus Algier wird berichtet, daß nicht viel Umsatz stattfand, doch behaupten die feinen Sorten sich fest während die anderen etwas nach unten neigen. — Nach den abgegebenen Erklärungen über die letzte Ernte beträgt diese insgesamt 60,120,903 Hektoliter gegen 66,070,273 in 1907. Die vorhandenen Vorräte werden auf rund 8,556,000 Hektoliter geschätzt, während sie in 1907 rund 7,072,000 betrugen. Sehr viel weniger Wein als im Vorjahre ist also nicht vorhanden. Es wird darüber geklagt, daß erst jetzt, fast Mitte Januar, die Ernteerklärungen offiziell veröffentlicht werden, obgleich bereits am 15. Oktober die Lese vollständig beendet war. Man will also beantragen, daß dies in Zukunft früher geschehe, außerdem aber am 1. September auch die Erklärung seitens der Produzenten abgegeben werde, wie groß ihre Lager noch seien, damit man wisse, womit man zu rechnen habe.

## Landwirtschaftliches.

Die Wirksamkeit einer Düngung mit Kalisalzen beruht hauptsächlich darauf, daß das Kali in denselben leicht in Wasser löslich ist. Schwerlösliche Kaliverbindungen, wie sie gegenwärtig im Handel angepriesen werden, sind in jedem Ackerboden reichlich vorhanden, so daß wir nicht besonders damit zu düngen brauchen. Die wasserlöslichen Kalisalze, Kalinit und 40%iges Kalisalz, werden von den Pflanzen leicht aufgenommen, gleichzeitig aber auch vom Boden festgehalten, so daß dieselben nicht ausgewaschen werden. Man braucht deshalb nicht zu befürchten, daß eine Düngung von Kalinit oder 40%igem Kalisalz nur von kurzer Wirkung wäre. Man hat häufig beobachtet, daß die Nachwirkung einer solchen Düngung im nächsten Jahre deutlich zu erkennen war.

## Letzte Nachrichten.

\* Berlin, 15. Jan. Die Reichstagskommission für das Weingesetz erledigte den Rest des Entwurfs mit unwesentlichen Abänderungen. Die zweite Lesung soll am 26. Januar erfolgen.

Druck u. Verlag von Julius Etienne Wwe. (Otto Etienne), Destrich.  
Verantwortlich: Otto Etienne, Destrich a. Rh.

# Terminkalender für Weinversteigerungen

pro Frühjahr 1909.

| Termin:  | Ort:              | Versteigerer:                                                   |
|----------|-------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 15. März | Mainkammer        | A. Spies.                                                       |
| 16. "    | Lorch             | Vereinigung Lorch's Weingutsbesitzer.                           |
| 17. "    | Bingen            | Kommerzienrat R. Avenarius.                                     |
| 18. "    | Mainz             | Frau von Jochen.                                                |
| 19. "    | Mainz             | Bodenheimer Winger-Verein.                                      |
| 24. "    | Bingen            | Leonhard Braden Söhne.                                          |
| 25. "    | Mainz             | Großh. Hessische Weinbau-Domäne.                                |
| 26. "    | Haardt            | Friedrich Förster.                                              |
| 26. "    | Mainz             | Großh. Hessische Weinbau-Domäne.                                |
| 29. "    | Haardt            | Ph. J. Krumrey Wwe.                                             |
| 30. "    | Mainz             | Math. Leber Erben.                                              |
| 31. "    | Bingen            | Seligmann Simon.                                                |
| 31. "    | Deidesheim        | G. Siebens Erben.                                               |
| 1. April | Mainz             | Anton Riffel.                                                   |
| 1. "     | Bingen            | Jos. Phil. Meyer Erben.                                         |
| 2. "     | Mainz             | Major Liebrecht'sche Verwaltung.                                |
| 5. "     | Ober-Ingelheim    | Winger-Genossenschaft.                                          |
| 5. "     | Haardt            | Fr. Wilh. Müller Wwe. u. Erben.                                 |
| 14. "    | Mühlbach          | J. Hellmer.                                                     |
| 15. "    | Rierstein         | Geschwister Schuch.                                             |
| 15. "    | Haardt            | J. Degen.                                                       |
| 16. "    | "                 | Fr. Bauer.                                                      |
| 16. "    | Mainz             | Georg Schmitt.                                                  |
| 16. "    | Kreuznach         | Louis Engelsmann u. Sohn.                                       |
| 19. "    | Gimmeldingen      | Ad. Köhler.                                                     |
| 19. "    | Bingen            | Karl Erne.                                                      |
| 20. "    | Haardt            | Oskar Müller.                                                   |
| 20. "    | Mainz             | Heinr. Schlamp Erben, Rierstein.                                |
| 20. "    | Ungstein          | Lugstetter Winger-Verein.                                       |
| 20. "    | Gimmeldingen      | Friedr. Wilhelm Reif.                                           |
| 21. "    | Mainz             | Karl Sunderloch.                                                |
| 21. "    | Bingen            | Altbürgermeister Ferdinand Almann.                              |
| 21. "    | Deidesheim        | F. B. Buhl.                                                     |
| 22. "    | Münster b. Bingen | Wilh. Schmitt.                                                  |
| 22. "    | Deidesheim        | F. Kimmich.                                                     |
| 23. "    | Mainz             | Wallot'sche Gutsverwaltung.                                     |
| 23. "    | Haardt            | Fr. Fischer Wwe. u. Erben.                                      |
| 26. "    | Dürkheim          | G. Christmann-Mitter.                                           |
| 27. "    | Rüdesheim         | Vereinigte Rüdesh. Weingutsbesitzer.                            |
| 27. "    | Bad Kreuznach     | Ph. u. Hch. Baum.                                               |
| 28. "    | Königsbach        | Königsbacher Winger-Verein, G. G.                               |
| 28. "    | Lorch             | Ant. Jos. Sahrholz Wwe.                                         |
| 29. "    | Deidesheim        | Deidesheimer Winger-Verein, G. G.                               |
| 29. "    | Kreuznach         | Wilhelm Engelsmann.                                             |
| 30. "    | Bad Dürkheim      | G. Eswein'sche Gutsverwaltung.                                  |
| 30. "    | Kiedrich          | Kiedricher Winger-Verein G. G.                                  |
| 3. Mai   | Deßtrich          | Winger-Verein.                                                  |
| 3. "     | Zell              | August Gollen.                                                  |
| 4. "     | Hochheim a. M.    | Georg Kroeschell.                                               |
| 5. "     | Rierstein         | G. H. Diehl (Phil. Find'sches Weingut).                         |
| 5. "     | Neustadt a. d. S. | Ferd. Knecht Erben.                                             |
| 6. "     | Kreuznach         | Karl Voigtländer, Weingut Rotenfels.                            |
| 6. "     | Deidesheim        | L. A. Jordan (Wassermann-Jordan).                               |
| 7. "     | Bingen            | Rotwein-Zentrale Altwieser.                                     |
| 10. "    | Bingen            | Kommerzienrat Jul. Espenschied.                                 |
| 11. "    | Hochheim a. M.    | Nichtot'sche Gutsverwaltung.                                    |
| 11. "    | Bingen            | Georg Nade.                                                     |
| 12. "    | N.-Ingelheim      | Winger-Genossenschaft.                                          |
| 12. "    | Forst             | Emil Diebel.                                                    |
| 13. "    | Eltvile           | Fhrh. Langwerth von Simmern'sche Gutsverwaltung und Kellerei.   |
| 13. "    | "                 | Franz Herber.                                                   |
| 14. "    | Forst             | J. J. Spindler Wwe. und Erben.                                  |
| 14. "    | Eltvile           | Gräfl. Elgische Verwaltung.                                     |
| 15. "    | Forst             | W. Schellhorn-Ballbillich.                                      |
| 15. "    | Erbach            | Kgl. Prinzl. Administration zu Schloß Reinhartshausen.          |
| 17. "    | Eltvile           | Dr. Weil, Kiedrich.                                             |
| 18. "    | Gattenheim        | Gräfl. von Schönborn'sches Rentamt.                             |
| 18. "    | "                 | Fürstl. von Löwenstein'sche Verwaltung.                         |
| 18. "    | "                 | Eduard Engelmann.                                               |
| 19. "    | Deßtrich          | G. Windolf.                                                     |
| 19. "    | "                 | Josef Schneider.                                                |
| 19. "    | "                 | H. von Stöck, Mittelheim.                                       |
| 19. "    | "                 | H. Berna Ww., Mittelheim.                                       |
| 19. "    | Wachenheim        | Wachenheimer Winger-Vereinigung.                                |
| 21. "    | Winkel            | Geschw. Böhm'sche Verwaltung.                                   |
| 21. "    | "                 | Adam Herber.                                                    |
| 22. "    | Schloß Rollrads   | Gräfl. Matuschka-Greifentlau'sche Kellerei und Güterverwaltung. |

|         |                  |                                                         |
|---------|------------------|---------------------------------------------------------|
| 24. Mai | Johannisberg     | Fürstl. v. Metternich'sche Domäne, Schloß Johannisberg. |
| 25. "   | "                | Kommerzienrat Josef Krayer.                             |
| 25. "   | Dürkheim         | von Munk'sche Gutsverwaltung.                           |
| 26. "   | Geisenheim       | Gebr. Bart.                                             |
| 26. "   | "                | Gräfl. von Ingelheim'sche Verwaltung.                   |
| 26. "   | "                | Josef Burgeff.                                          |
| 26. "   | "                | J. Espenschied.                                         |
| 27. "   | Kloster Eberbach | Kgl. Domäne.                                            |
| 27. "   | Dürkheim         | Dr. Dietrich'sche Gutsverwaltung.                       |
| 27. "   | Rüdesheim        | Kgl. Domäne.                                            |
| 28. "   | Hallgarten       | Berein Hallgartener Weingutsbesitzer.                   |
| 2. Juni | "                | Hallgartener Winger-Genossenschaft.                     |
| 3. "    | "                | Hallgarter Winger-Verein.                               |
| 7. "    | Hochheim a. M.   | Winger-Verein G. G.                                     |
| 7. "    | "                | Fhrh. v. Jungenfeld'sche Verwaltung.                    |
| 8. "    | Hallgarten       | Berein Hallgartener Weingutsbesitzer.                   |
| 9. "    | Deßtrich         | Erste Vereinigung Deßtricher Weingutsbesitzer.          |
| 12. "   | Hallgarten       | Hallgartener Winger-Verein.                             |

Wegen weiterer Auskunft wende man sich an die

**Expedition d. „Rheingauer Weinzeitung“**  
(fachmännische Auskunftsstelle für Weinversteigerungen — Telephon No. 6),

wofelbst auch alle auf eine Versteigerung bezüglichen Arbeiten, wie,

**Festsetzung des Termins,**

**Druck der Weinlisten, Steig-Ann. und**

**Steigscheine,**

**Lieferung von Kommissionär- u. Weinhändler-Adressen,**

**Verkauf der Weinlisten an die Wein-**

**händler und Kommissionäre,**

**Beforgung der Weinversteigerungs-Anzeigen**

**in die nur bestgeeigneten**

**Blätter — unter Gewährung hohen Rabatts — u. s. w. zur**  
**prompten und billigsten Erledigung übernommen werden.**

## Voranzeige.

Unsere diesjährige

## Wein-Versteigerung

findet statt Freitag, 16. April 1909.

**Louis Engelsmann & Sohn,**

Weingutsbesitzer, **Kreuznach.**

## Vorläufige Anzeige.

Am **Mittwoch, den 28. April 1909,** läßt Frau

**Ant. Jos. Sahrholz Wwe.,** Weingutsbesitzerin,

(Firma **Jos. Sahrholz**),

im „**Rheinischen Hof**“ zu **Lorch a. Rh.** ihre

**1906er, 1907er und 1908er Kreszenz**

versteigern. Alles Nähere später.

Kreuznacher Maschinenfabrik Filter- und Asbest-Werke

# Theo Seitz, Kreuznach, Rheinland

Zweigniederlassungen: Wien, Mailand, London.

Lager: Paris, Buenos-Aires und Melbourne.

Die

43 nur höchste Auszeichnungen.

Seit 1905:

3 Staatspreise

3 Grands Prix

1 staatl. Verdienst-  
medaille

2 Ehrenpokale

12 Gold. Medaillen.

Zum direkten Durchpumpen  
eingrichtet u. unter Luftabschluss  
arbeitend.

## Seitz'schen Patent-Asbest-Filter

stehen auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit und sind allen anderen Systemen weit überlegen.

Ueber 30 000 Apparate für alle Betriebsarten geliefert.

Ueber 1000 „Asbest-Riesenfilter Seitz“ in zirka 6 Jahren verkauft und mehr als 200 grosse Filter der verschiedensten Systeme dagegen umgetauscht.

Glänzende Anerkennungen erster Häuser aus allen Ländern der Erde

## Weingut

im mittleren Rhein-  
gau zu verkaufen,  
(zirka 5 Morgen, vorzügliche  
Lagen). Offerten unter C. A.  
2136 an die Expedition der  
„Rheingauer Wein-  
zeitung“ erbeten.

## Wein-Etiketten

in grosser Auswahl.

Lager und Extraanfertigung

Rob. Hesse &amp; Co.

Magdeburg

Kostenfreie Zusendung des  
Muster-Sortimentes A.

## Vergessen Sie es nicht!



Lehmann &amp; Assmy

Tuchfabrik

Spremberg 32

verkauf. direkt ab Fabrik

Anzug-, Paletot-,

Joppen-, Hosen- und

Westen-Stoffe, jedes

Mass an Private zu un-

erreicht billigen Preisen.

Muster an Jedermann frei.

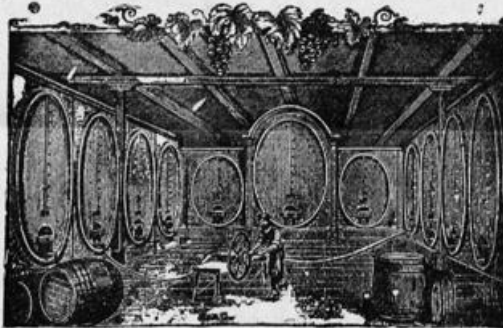
## Für Weinhändler!

Haus  
im Rheing.zu verkaufen. Keller, ca. 25  
Stück haltend, Bureau, und  
Backhallen, Elektr. Licht, Bade-  
zimmer, schöne Aussicht auf  
den Rhein. Preis 24.000 Mk.  
Offerten unter A. B. C. 2135  
befördert die Expedition der  
Rheingauer Weinzeitung.

## Zementfässer mit Glasausfütterung

vorzüglich zur Lagerung von

Wein, Brantwein, Sprit, Obstwein, Oel, Petrol usf.



Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei

Borsari & Co., Erfinder u. Zollikon-Zürich  
(Schweiz.)

## Kali gibt Höchst ernten

Auskunft und ausführliche Broschüren kostenlos  
durch die Landwirtschaftliche Auskunftsstelle  
des Kalisyndikats G. m. b. H.,  
Cöln a. Rh., Komödienstr. 71/73.

## Ein schönes

### \* Gesicht \*

ist eine Empfehlungskarte an  
alle Herzen, welche Mutter  
Natur ihren Lieblingen mit  
auf den Weg gegeben hat.  
Leider können sich dieses Vor-  
zuges nur sehr wenige erfreuen.  
Eine rosige Haut und einen  
feinen Teint, kann sich jedoch  
— Dank der Fortschritte der  
Kosmetik — heutzutage jede  
Dame selbst, durch Anwendung  
der geeigneten Mittel ver-  
schaffen. Ein solches Mittel ist

## GROLICH'S HEU- BLUMENSEIFE :: :: AUS BRÜNN,

erzeugt aus dem Extrakte wertvoller  
Wald- und Wiesenblumen, verfügt  
und verschönt dieselbe die Haut.  
Das Haar wird nach Gebrauch von  
Grolich's Heublumenseife voll und  
wellig. Weiters leistet Grolich's  
Heublumenseife als Kinderseife un-  
schätzbare Dienste. Preis eines  
Stückes für mehrere Monate aus-  
reichend 50 Pfg. Künftig in Apo-  
theken, Drogerien, und Parfümerien.

Oestrich: Geschw. Nägler.

Winkel: R. Klärner Kaufmann, Joh.  
Andr. Allendorf.

## Sackaufhalter



Ges. gesch.

Unübertrefflich!

Einfach u. dauer-

haft. In kurz Zeit

an Arbeitslohn er-

spart. In jeder

Höhe u. Br. auch

schrag verstellb.

u. zusammenlegb.

Otto Krüger

Maschinenfabrik

Berlin SW. 13

Wiederverk. hoh. Rab.

— Preis 15 Mk. gegen Nachnahme. —

## Zucht- u. Legehühner



beste Eierleger

verfendet gut u. billig

M. Becker,

Geflügelhof

Weidenau 72 a (Sieg).

Telephon 679, Amt Siegen.

Preisliste gratis und franko.

## 2 Halbstück und 1 Viertelstück 1905er

Original-Rhein-  
gauer Winzer-Wein  
zum Verkaufe an der Hand.Off. erbittet die Expedition  
unter Z. Z. 1260.Pet. Perabo,  
Wein-Kommissionsgeschäft,  
Lorch im Rheingau.